

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/044/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter:	Datum: 12.02.2026 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	25.02.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Freiflächenfotovoltaik

Sachverhalt:

Die Realisierung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen ist aktuell wirtschaftlich sehr attraktiv. Verschiedene Projektierer versuchen daher auf dem Gebiet aller drei Ortsteile in der Gemeinde Bohmte entsprechende Projekte umzusetzen.

Bisher hat die Gemeinde Bohmte in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen einen Aufstellungsbeschluss für einen PV-Park im Bereich des (ehemaligen) Golfplatzes mit einer Größe von 35 ha gefasst. Daneben wurde der Bebauungsplan Nr. 124 „Energiepark Bohmte-Nord“ rechtskräftig aufgestellt. Dort ist die Realisierung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen auf einer Fläche von 14 ha rechtlich bereits möglich. Zusätzlich wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem Bebauungsplan aufgrund der Privilegierung im Abstandsbereich von unter 200 Metern zur vorhandenen Eisenbahnlinie auf einer Fläche von ca. einem ha eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage gebaut und in Betrieb genommen.

Insgesamt besteht daher auf ca. 50 ha der Gemeindefläche eine Nutzung oder geplante Nutzung durch Freiflächenphotovoltaik-Anlagen. Das Land Niedersachsen hat empfohlen, dass die Kommunen mindestens 0,5 % ihrer Gesamtfläche für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen zur Verfügung stellen sollen. Die Gemeinde Bohmte hat eine Gesamtfläche von ca. 110 Quadratkilometer, so dass 0,5 % der Gemeindefläche einer Fläche von 55 ha entspricht. Die Gemeinde Bohmte ist allerdings völlig frei, in welchem Umfang bzw. auf welcher Flächengröße Freiflächenphotovoltaik-Anlagen baurechtlich ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Ortsrat entscheidet gemäß seiner Beratung, ob für die Ortschaft eine feste Quote in Abhängigkeit zur Flächengröße der Ortschaft festgelegt werden soll oder ob davon unabhängig, für jedes beantragte Projekt zur Realisierung von Freiflächenphotovoltaik eine Einzelfallentscheidung im Ortsrat getroffen werden soll.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: